



**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Version: 1

Bearbeitungsdatum: 15.02.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Dichlormethan

CAS-Nr.: 75-09-2
EG-Nr.: 200-838-9
INDEX-Nr.: 602-004-00-3
REACH-Nr.: 01-2119480404-41-xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Lösungsmittel für verschiedene Anwendungen
Laborchemikalie
Synthesechemikalie

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

S3 Handel und Dienstleistungen UG
Klinkerwerkstraße 9

Telefon: +49 5731 254196
Telefax: +49 5731 24511799

DE 32549 Bad Oeynhausen

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

S3 Handel und Dienstleistungen UG
Klinkerwerkstraße 9

Telefon: +49 5731 254196
Telefax: +49 5731 24511799

DE 32549 Bad Oeynhausen

Ansprechpartner für Informationen

S3 Handel und Dienstleistungen UG

Auskunft Telefon: +49 5731 254196
Auskunft Telefax: +49 5731 24511799
E-Mail (fachkundige Person): info@s3-chemicals.de
Webseite: www.s3-chemicals.de

Nationaler Ansprechpartner

S3 Handel und Dienstleistungen UG

Auskunft Telefon: +49 5731 254196
Auskunft Telefax: +49 5731 24511799
E-Mail (fachkundige Person): info@s3-chemicals.de
Webseite: www.s3-chemicals.de

Auskunft gebender Bereich:
Abteilung Sicherheitsdaten

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Universitätsklinikum Mainz

Telefon: +49 6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - H315
Augenreizung, Kategorie 2 - H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 - H335
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 - H336
Karzinogenität, Kategorie 2 - H351
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 - H373

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS08; GHS07

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
315 Verursacht Hautreizung.
319 Verursacht schwere Augenreizung.
335 Kann die Atemwege reizen.
336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
373 Kann die Organe (Leber, Blut, Zentrales Nervensystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
261 Einatmen von Dampf vermeiden
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name: Dichlormethan
Synonym: Methylenchlorid
CAS: 75-09-2
EG-Nr.: 200-838-9
EG-Index-Nr.: 602-004-00-3

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Dichlormethan	200-838-9	75-09-2	602-004-00-3	--		Carc. 2; H351	Carc. Cat. 3; R40

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Dichlormethan	200-838-9	75-09-2	602-004-00-3	--		Carc. 2; H351	Carc. Cat. 3; R40

(Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.)

Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.
- Nach Einatmen:** Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen - Aspirationsgefahr!
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Medizinalkohle einnehmen lassen.
Arzt verständigen, keine Milch oder fette Öle verabreichen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Gefahren:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Spezialbehandlung:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Link(s) zur GESTIS-Datenbank:

Dichlormethan:
<http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id&t=default-doc.htm&vid=gestisdeu:sdbdeu&id=012630>

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:** Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Chlorwasserstoff (HCl)
Phosgen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät anlegen.

Zusätzliche Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
Dämpfe nicht einatmen.
Aerosolnebel nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Technische Maßnahmen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verpackungsmaterialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

Lagerklasse: 6.1D

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Lichteinwirkung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Dichlormethan	75-09-2				

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Dichlormethan	75-09-2				

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher
Dichlormethan	75-09-2	Verschlucken Kurzzeit (akut)			
		Verschlucken Langzeit (wiederholt)			
		Hautkontakt Kurzzeit (akut)			
		Hautkontakt Langzeit (wiederholt)			
		Inhalation Kurzzeit (akut)			
		Inhalation Langzeit (wiederholt)			

PNEC Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher
Dichlormethan	75-09-2	PNEC Wasser Kurzzeit (einmalig)			
		PNEC Wasser Langzeit (kontinuierlich)			

		PNEC Boden Kurzzeit (einmalig)			
		PNEC Boden Langzeit (kontinuierlich)			
		PNEC Luft Kurzzeit (einmalig)			
		PNEC Luft Langzeit (kontinuierlich)			

Risikomanagementmaßnahmen gemäß verwendeten Control-Banding-Ansatzes

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Für den Dauerkontakt kann keine Empfehlung für ein geeignetes Handschuhmaterial abgegeben werden.

Handschuhmaterial:

Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton) - FKM

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm

Mehrschichtenhandschuh - PE/EVAL/PE (PE=Polyethylen; EVAL=Ethylen-Vinylalkohol-Copolymer)

Diese Handschuhmaterialien sind nur bei kurzzeitigem Kontakt (als Spritzschutz) geeignet!

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Expositionsszenario

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	Geruchsschwelle: 180 ppm
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Einheit	Bemerkung
Dichte:		1,326 g/cm	
Schüttdichte:			nicht anwendbar
pH-Wert:			Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		-95,1 °C	
Siedebeginn und Siedebereich:		40 °C	
Flammpunkt:			nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):			nicht anwendbar
Explosionsgefährlichkeit:			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-Luftgemische möglich.
Untere Explosionsgrenze:		13 Vol%	
Obere Explosionsgrenze:		22 Vol%	
Zündtemperatur:			Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Zersetzungstemperatur:			Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Brandförderndes Potenzial:			Das Produkt ist nicht brandfördernd.
Dampfdruck:	20°C	475 hPa	
Dampfdichte:			Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:			Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Wasserlöslichkeit:	20°C	20 g/l	
Fettlöslichkeit:			Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Löslich in:	:		Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:			Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Viskosität:	dynamisch bei 22°C	0,43 mPas	
Lösemitteltrennprüfung:			Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Lösemittelgehalt:			Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.
Spontanreaktionen mit Alkalimetallen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel
Metalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoff (HCl)
Phosgen

Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Dichlormethan	75-09-2	Oral LD50 2136 mg/kg (Ratte) Inhalativ LC50/4 h 88 mg/l (Ratte)

Spezifische Symptome im Tierversuch

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen

Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.

Reizwirkung am Auge

Reizwirkung

Reizwirkung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Carc. 2

Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Bemerkungen

Dämpfe wirken betäubend.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Beobachtungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Dichlormethan	75-09-2	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

log P(o/w): 1,25

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Sonstige Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abfallschlüssel Verpackung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bemerkung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. / UN No.: 1593

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung

Dichlormethan, rein

Dichlormethan, rein

Proper Shipping name

Dichloromethane, pure

Dichloromethane, pure

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: 6.1

Klassifizierungscode / Classification Code: T1



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe / Packing Group: III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren / Environmental hazards:

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Bemerkung: Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich.
Postsonderbestimmungen beachten.

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: E

Sondervorschriften: 516

Begrenzte Menge (LQ): 19

Seeschifftransport (IMDG)

Special Provisions:

Remark:

EmS-No: F-A,S-A

MFAG:

Marine pollutant: yes

Special provisions:

Limited quantity (LQ): 19

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Remark:

Limited quantity (LQ): 19

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Bemerkung: nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Dichlormethan

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Zusätzliche Kennzeichnung nach HKWAbfV:

Dieses Lösemittel ist nach Gebrauch einer Verwertung oder Entsorgung zuzuführen! Unsachgemäße Beseitigung gefährdet die Umwelt. Nach Gebrauch ist jede Beimischung von Fremdstoffen oder Lösemitteln anderer Art verboten.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV beachten!

Störfallverordnung

Anhang: nicht genannt

Lagerklasse

6.1D

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2 wassergefährdend (WGK 2)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: Nein.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe (Leber, Blut, Zentrales Nervensystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555).

Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Änderungsdokumentation

Dies ist die erste Version dieses Dokuments.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

(Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent